## Auszug aus der Niederschrift über die 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauf a. d. Pegnitz am 30.06.2022

Vorlage zum Tagesordnungspunkt: FB 2/101/2022

Ö 10 Gewerbesteuerhebesatz; Erlass einer Hebesatz-Satzung

## Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Gewerbesteuerhebesatz wird mit 350% ab dem Haushaltsjahr 2023 festgesetzt. Die Grundsteuerhebesätze A und B werden mit jeweils 350% unverändert beibehalten. Die beiliegende Hebesatzsatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmung: Ja: 30 Nein: 0

Die Übereinstimmung mit dem Sitzungsprotokoll wird bestätigt.

Lauf a.d. Pegnitz, 6. Juli 2022

Fachbereich 2

Wamser